

# **Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, der my-netphone GmbH,**

**Stand 03/2022**

## **1. Geltung**

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle zwischen my-netphone und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge und Absprachen, im angegebenen Geltungsbereich, die während der Geschäftsverbindung getroffen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens von my-netphone nicht ausdrücklich widersprochen wird. Will der Auftraggeber die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht gelten lassen, so hat er dies an my-netphone vor Vertragsabschluss schriftlich mitzuteilen.

Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bedingung diejenige, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

## **2. Angebote und Vertragsabschlüsse**

Angebote von my-netphone sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt nur durch die schriftliche Auftragsbestätigung von my-netphone oder durch Übergabe und/oder Durchführung der vereinbarten Leistung zustande.

Kostenvoranschläge werden von my-netphone nach bestem Wissen und unter dem Vorbehalt nachträglicher Änderungen erstellt.

Nebenabreden und mündliche Erklärungen, sowie Garantien und Zusicherungen bedürfen der Schriftform. Zur Erteilung dieser ist nur Herr Markus Seemann persönlich bevollmächtigt.

Abbildungen, Gewichts- und Maßangaben sind Circa-Angaben, wenn diese nicht ausdrücklich schriftlich garantiert sind.

## **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Als Berechnungsgrundlage für die Vergütung gelten die am Tage der Leistungserbringung gültigen Preise, sofern nicht anders vereinbart.

Sofern nicht eine andere Zahlungsweise gestellt wird, ist die Rechnung bei Erhalt sofort netto Kasse fällig.

Bargeldlose Zahlungen werden erst mit unwiderruflicher Gutschrift als Zahlung gültig.

Verzug tritt fünf Werktage nach Rechnungsdatum ein. Bei Zahlungsverzug erhebt Markus Seemann Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Ein höherer oder geringerer Schaden kann von beiden Vertragsparteien geltend gemacht werden und ist vorbehalten.

Bei Zweifel an der Zahlungsbereitschaft oder -fähigkeit oder bei Zahlungsverzug des Auftraggebers behält sich my-netphone vor, die Leistungserbringungen bis zur

Begleichung der Schuld, einer Vorauszahlung oder Hinterlegung einer Sicherheitsleistung, einzustellen oder die Forderungen an die Creditreform abzutreten.

My-netphone behält sich vor, ganz oder teilweise von dem Vertrag zurück zu treten, sollte der Auftraggeber trotz Aufforderung und nach Wahrung einer gesetzten Frist nicht seinen Pflichten nachkommen.

my-netphone behält sich weiterhin vor, Preissenkungen oder Preiserhöhungen seiner Lieferanten an den Auftraggeber weiterzugeben.

Die Zurückhaltung von Zahlungen und die Aufrechnung von Gegenansprüchen ist unzulässig.

#### **4. Lieferungen**

Die Auslieferung von Produkten erfolgt nach Herstellerspezifikation und der am Tag des Vertragsschlusses aktuellen Version. Sofern nicht schriftlich vereinbart, obliegt die Verantwortung der Auswahl von Produkten zur Zweckerfüllung dem Auftraggeber.

Lieferung nur solange der Vorrat reicht.

Liefertermine bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform.

Alle Liefertermine unter Vorbehalt,

- dass eine Lieferung von Markus Seemann selbst rechtzeitig und richtig zugestellt wird.
- dass keine unvorhersehbaren Umstände die Erfüllung behindern.
- dass der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nachkommt.
- dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung keine Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages verlangt.

Kann ein verbindlicher Liefertermin nachweislich aus einem der oben genannten Umstände nicht eingehalten werden, so wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Dem Auftraggeber steht ein Rücktritt vom Vertrag zu, wenn er, my-netphone, nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachfrist setzt. Die Mitteilung der Nachfrist und die Rücktrittserklärung hat gegenüber my-netphone schriftlich zu erfolgen.

Ist my-netphone die Vertragserfüllung aus einem der oben genannten Umstände ganz oder teilweise unmöglich, so ist my-netphone berechtigt nach eigener Wahl vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

my-netphone behält sich die Möglichkeit der Teillieferung vor.

Ist die Zustellung einer Lieferung per Spedition erforderlich und ist keine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Auftraggeber getroffen, erfolgt die Zustellung nach dem Ermessen von my-netphone. Die Kosten trägt der Auftraggeber. Verlässt die Ware das Lager von my-netphone oder bei Direktlieferung das des Lieferanten, geht die Gefahr und die Schuld an den Auftraggeber über. Dies gilt auch bereits mit der Erklärung der Versandbereitschaft, wenn die Zustellung durch Verschulden des Auftraggebers verzögert wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware bei Übergabe durch den Lieferanten zu überprüfen und Transportschäden und etwaige Beschädigungen an der Verpackung sind unverzüglich, schriftlich an my-netphone zu melden. Dies gilt auch für verdeckte Schäden, die sich erst später zeigen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, so haftet er für alle aus dieser Obliegenheitsverletzung resultierenden Kosten.

#### **5. Dienstleistungen und Support**

Dienstleistungen durch my-netphone erfolgen telefonisch, per Fernzugriff, in den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder nach Vereinbarung in den Räumen von my-netphone. Die Art und der Zeitpunkt der Leistungserbringung erfolgt dabei nach dem Ermessen von my-netphone auf der Grundlage der jeweiligen Auftrags- und Lieferlage. Die Angaben sind nur als annähernd zu betrachten, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

Dienstleistungen und Support werden innerhalb der Bürozeiten / Officezeiten Zeiten von my-netphone erbracht. Diese sind von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00Uhr. Außerhalb dieser Öffnungszeiten werden Dienstleistungen zu gesonderten Konditionen erbracht.

#### **6. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen durch den Auftraggeber an my-netphone, bleiben gelieferte Waren die aus der Geschäftsbeziehung resultieren, Eigentum von my-netphone.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Ware pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu versichern, so lange diese unter dem Eigentumsvorbehalt von my-netphone steht. Eine Versicherung der Waren ist nach Aufforderung gegenüber my-netphone nachzuweisen. Im Schadensfall geht der Versicherungsanspruch des Auftraggebers an my-netphone über.

Dem Auftraggeber ist die Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware untersagt. Im Falle von Pfändungen oder Beschlagnahmungen ist der Auftraggeber dazu

verpflichtet, Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von my-netphone hinzuweisen und my-netphone umgehend zu informieren.

## **7. Gewährleistung**

my-netphone gewährleistet für alle Kaufgegenstände und Werke, dass diese frei von Mängeln sind, welche den Wert oder die grundsätzliche Tauglichkeit mindern und verpflichtet sich zur kostenlosen Nachbesserung oder Neulieferung. Schlägt die Nachbesserung oder die Neulieferung fehl, so steht dem Auftraggeber der Rücktritt oder die Minderung nach §§ 437 Nr.2, 440, 441 BGB zu. Der Rücktritt aufgrund fehlgeschlagener Nacherfüllung setzt wenigstens drei Versuche mit einer angemessenen Frist für die Nachbesserung für denselben oder in direktem Zusammenhang stehenden Mangel voraus. Schadenersatz in Einheit mit Gewährleistungsansprüchen wird nur geleistet, wenn my-netphone oder ein von ihm Beauftragter den Schaden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

Bei unerheblichem Mangel ist der Rücktritt für den Auftraggeber ausgeschlossen. Die in Handbüchern, Angebotstexten und Auftragsbestätigungen, Prospekten und sonstigen Unterlagen enthaltenden Abbildungen, Beschreibungen, Erklärungen und technischen Daten basieren auf Angaben der jeweiligen Hersteller und stellen keine Zusicherung dieser Eigenschaften dar. Markus Seemann kann grundsätzlich diese Eigenschaften nicht garantieren.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für Auftraggeber im Sinne von § 14 BGB 12 Monate ab Tag der Übergabe. Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, beträgt die Gewährleistungsfrist für Neuwaren 24 Monate ab Tag der Übergabe. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, so gelten ergänzend die Regelungen nach § 377 HGB der handelsrechtlichen Prüfungs- und Rügefrist, auch wenn eine Einweisung in den Betrieb des Liefergegenstandes und die erbrachte Leistung ausgeblieben ist.

Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Mängeln die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Kauf- und Mietgegenstände, sowie sonstige Leistungen bei Übergabe oder Abnahme sorgfältig zu überprüfen und etwaige Mängel umgehend schriftlich an my-netphone zu melden.

Zeigt sich ein Mangel später, hat die Anzeige darüber unverzüglich nach dem Auftreten schriftlich an my-netphone zu erfolgen. Zeigt der Auftraggeber diesen Mangel gegenüber my-netphone nicht an, so gilt die Leistung auch mit dem Mangel als genehmigt.

Hat der Auftraggeber, my-netphone wegen Gewährleistungsansprüchen unrechtmäßig in Anspruch genommen, hat der Auftraggeber hierdurch entstandenen Aufwendungen, an my-netphone, zu erstatten.

Die Gewährleistungsansprüche erlöschen bei nicht von my-netphone schriftlich genehmigten Eingriffen des Auftraggebers oder Dritter, sowie bei dem Einsatz von nicht durch Markus Seemann gelieferte oder genehmigte Materialien, Geräte oder Zusatzeinrichtungen in Liefergegenständen oder Leistungen von Markus Seemann.

Die Lieferung einer nicht deutschsprachigen Bedienungsanleitung ist zulässig, wenn der Vertragsgegenstand noch nicht für den jeweiligen Markt vollständig lokalisiert ist.

Gleiches gilt, wenn der Vertragsgegenstand generell nur in einer anderssprachigen Version lieferbar ist.

Waren werden, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, in der Hersteller- bzw. Werkskonfiguration geliefert.

## **8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

Insofern die Leistungserbringung vor Ort erfolgt, räumt der Auftraggeber, my-netphone die räumliche und zeitliche Gelegenheit zur Durchführung der Leistungen ein. Während der Vorbereitung und der Erbringung der Leistungen gewährleistet der Auftraggeber jede notwendige und zumutbare Unterstützung gegenüber my-netphone, sowie die Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

Der Kunde hat für angemessene Umfeldbedingungen und eine ordnungsgemäße Nutzung und Nutzbarkeit der für die Vertragserfüllung erforderlichen Geräte und/oder

Programme Sorge zu tragen. Sofern nicht anders vereinbart wird vor den von my-netphone durchzuführenden Arbeiten, eigenverantwortlich durch den Kunden eine Datensicherung für die relevanten Programme und Geräte auf einen externen Datenträger durchgeführt.

Der Auftraggeber stellt während der Arbeiten alle für deren Durchführung relevanten Einrichtungen auf seine Kosten zur Verfügung. Ebenfalls wird für my-netphone auf Wunsch eine Liste autorisierter Ansprechpartner des Auftraggebers zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber erwirbt die Lizenzrechte für zu installierende Software bei einem Releasewechsel und erkennt die lizenz- und urheberrechtlichen Bedingungen der Hersteller für von my-netphone gelieferte Fremdsoftware an.

## **9. Haftung**

Wenn die von my-netphone abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung einen Schaden nicht abdeckt und nicht wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt sind, haftet my-netphone nur für gesetzlich zuzurechnende Schäden in Folge von vorsätzlichem und grob fahrlässigem Handeln, von my-netphone.

Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen. Für unvorhersehbare oder vertragsuntypische Folgeschäden und vom Kunden beherrschbare Schäden übernimmt my-netphone keine Haftung.

Bei Gewährleistungs- oder Haftungsansprüchen ist ein etwaiges Mitverschulden des Auftraggebers zu berücksichtigen. Eine Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Schaden durch eine sachgemäße Datensicherung oder eine unverzügliche und umfassende Fehlermeldung durch den Auftraggeber hätte verhindert werden können. Dies gilt insbesondere auch für den Einsatz von Sicherheitsmaßnahmen auf dem aktuellen Stand der Technik durch den Auftraggeber, um den gesamten Datenbestand oder einzelne Daten vor Schäden, Zugriff Unbefugter oder Verlust zu bewahren.

Für eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Hard- und Software garantiert my-netphone nicht. Insbesondere nicht, wenn aufgrund von Störungen oder zu Reparatur- und Wartungszwecken EDV-Anlagen oder Teile dieser, auch während der produktiven Geschäftszeiten des Auftraggebers, abgeschaltet oder beeinträchtigt werden. Eine Haftung von my-netphone ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Dies gilt darüber hinaus für vermittelte Vertragsverhältnisse zwischen Providern und Energielieferanten. My-netphone übernimmt weiterhin keine Haftung für Ausfälle der Telekommunikation oder von Energielieferungen, da my-netphone nur als Vermittler fungiert und das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Provider / Energielieferanten geschlossen wird. Die technische Umsetzbarkeit wird grundsätzlich durch den Provider / Energielieferanten festgelegt. Sollte my-netphone im Selbsteintritt als Provider auftreten, gelten die gesonderten AGB Provider, die unter [www.my-netphone.com](http://www.my-netphone.com) einzusehen sind.

## **10. Lizenz-, Schutz- und Urheberrechte**

Soweit nicht anders vereinbart verbleiben sämtliche lizenz- und urheberrechtlichen und gewerblichen Schutzrechte an Datenverarbeitungsprogrammen, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Verfahrensbeschreibungen, Angebotsunterlagen und sonstigen Unterlagen bei my-netphone.

## **11. Beweismittel**

Elektronisch bei my-netphone gespeicherte Daten, insbesondere auch auftraggeberspezifische Daten, sind als Beweismittel zulässig.

## **12. Verschwiegenheitsverpflichtung**

Der Kunde und my-netphone verpflichten sich über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Inhalte von Verträgen und die aus deren Erfüllung erlangten Kenntnisse Stillschweigen zu wahren. Eine Weitergabe dieser Inhalte an Dritte ist nur nach vorheriger Information erlaubt und bedarf ansonsten der schriftlichen Genehmigung der anderen Seite. Die Geheimhaltungsverpflichtung behält auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses

ihre Gültigkeit. Die Weitergabe von zum Abschluss der durch my-netphone vermittelten Telekommunikations-, Internet und Energieverträgen benötigten Daten an den jeweiligen Provider, Energieversorger oder dessen Bevollmächtigten ist ausdrücklich erlaubt.

### **13. Schlussbestimmungen**

Nebenabreden, Erklärungen, Vertragsergänzungen, Zusicherungen und Garantien werden nur gültig, wenn sie von my-netphone schriftlich bestätigt wurden.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Übereinkommen der Vereinten Nationen finden keine Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, Juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz des AN zuständige Gericht.

Der Auftraggeber kann nur mit schriftlicher Einwilligung von my-netphone seine Rechte und/oder Pflichten aus einer laufenden Geschäftsbeziehung abtreten oder übertragen.

### **14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gilt die gesetzliche Regelung.